

Auswirkung aufsichtsrechtlicher Regulierungsvorhaben auf Genossenschaftsbanken

—

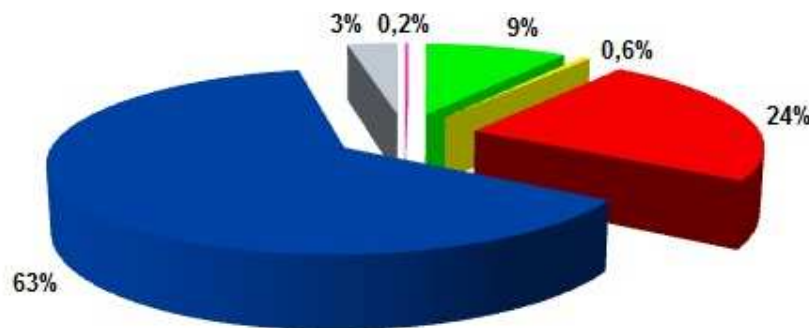
Proportionalität Quo Vadis?

Agenda

- I. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken
- II. Struktur der Bankenaufsicht und Regulierungsrahmen
 1. Aufsichtsrechtliches Regulierungsgefüge
 2. Überblick Regulierungsinitiativen
- III. Aktuelle Regulierungsvorhaben
 1. Risikomanagement
 2. Meldewesen
 3. Anleger- und Verbraucherschutz
 4. Offenlegung
- IV. Fazit

I. 1. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken – Struktur des deutschen Bankenmarktes

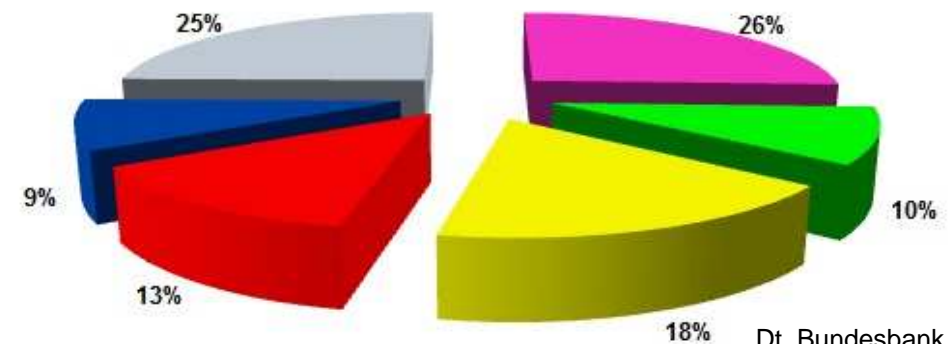
1.789 dt. Kreditinstitute*



Dt. Bundesbank 5/2012

- Großbanken
- Regionalbanken und sonstige Kreditbanken
- Landesbanken
- Sparkassen
- Kreditgenossenschaften
- Sonstige

Bilanzsumme 8,2 Bill. EUR*



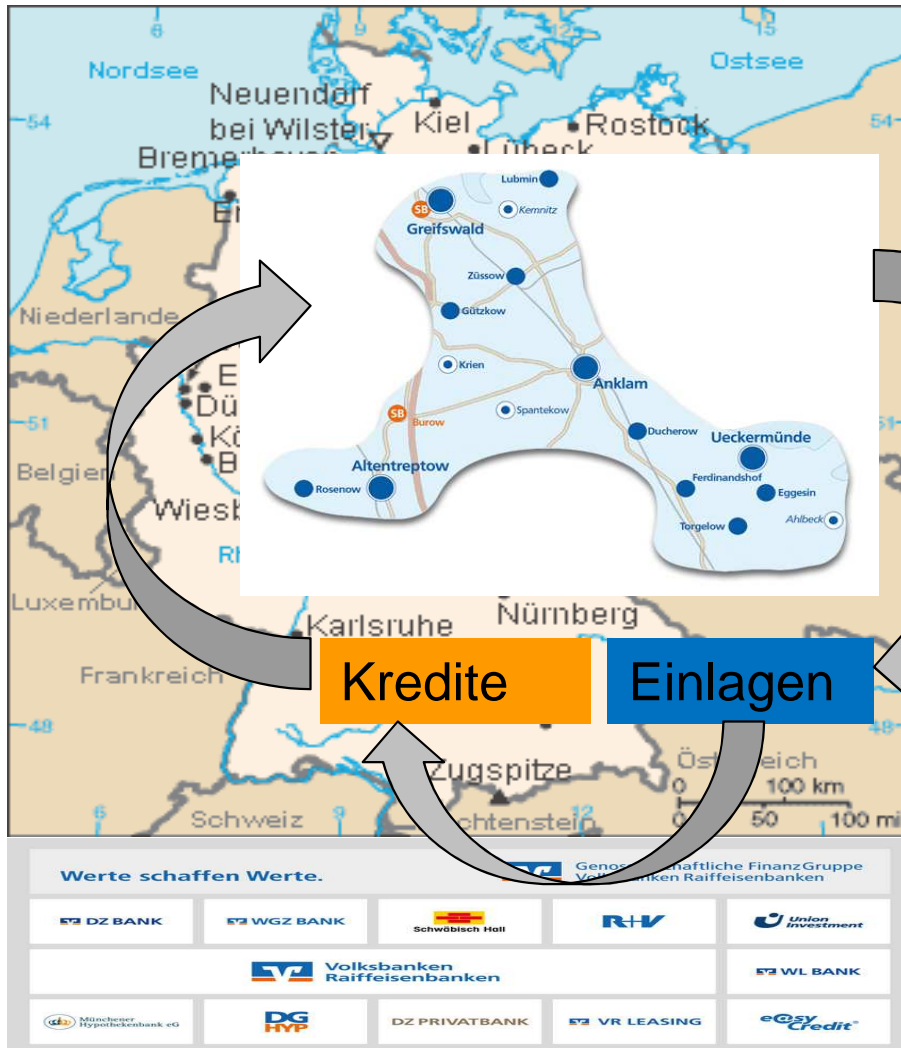
Dt. Bundesbank 5/2012

2009	Privatbanken	Sparkassen	VR-Banken
Kreditvergabe in Mrd. €	654	598	382
Zinsspanne in %	1,2	2,12	2,23
Cost-Income Ratio in %	73,5	63,0	70,6
EK-Quote in %	15,0	14,7	14,0

* = ohne Auslandsbanken

JA-Bericht BaFin 2011

I. 2. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken – Universalbanken mit regionalem Bezug



- Regionales Geschäftsgebiet
- Einlagen aus der Region werden Kredit für die Region
- Risikoarmes und wenig komplexes Leistungsportfolio
- Langfristiges Beratungsgeschäft mit Kunden der Region
- Nur nicht in der Region platzierbare Mittel gehen an den Kapitalmarkt

Privatkunden und Mittelstand der Region als potenzielle Kundschaft

Agenda

- I. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken
- II. Struktur der Bankenaufsicht und Regulierungsrahmen
 1. Aufsichtsrechtliches Regulierungsgefüge
 2. Überblick Regulierungsinitiativen
- III. Aktuelle Regulierungsvorhaben
 1. Risikomanagement
 2. Meldewesen
 3. Anleger- und Verbraucherschutz
 4. Offenlegung
- IV. Fazit

II. 1. Entwicklung der Proportionalitätsdefinition

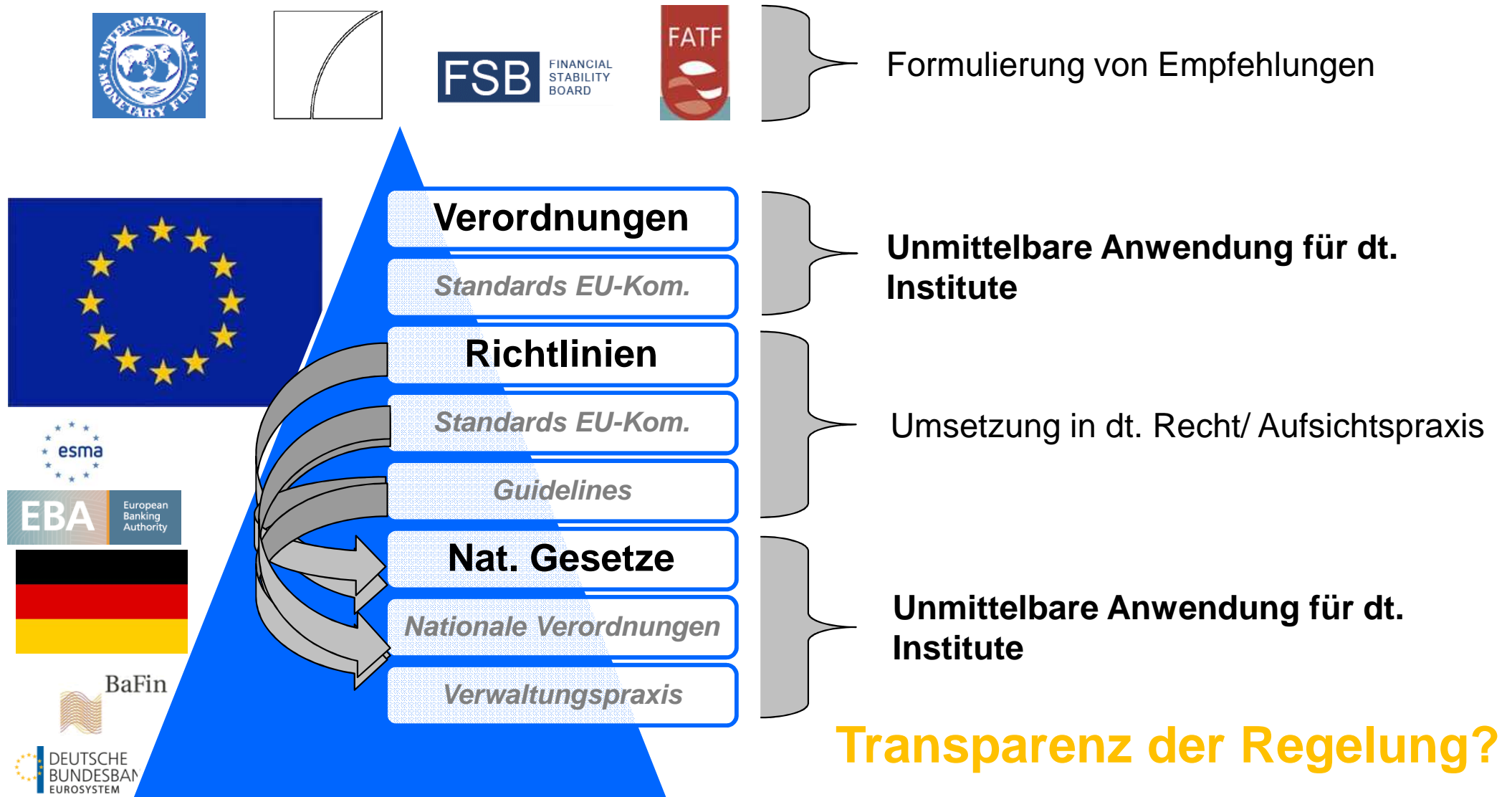
„...Einem "One Size fits all"-Anspruch erteile ich insoweit eine klare Absage. Vor allem kleinere Institute in Deutschland müssen daher nicht befürchten, dass ihnen mit den MaRisk das Korsett einer deutschen Großbank übergestülpt wird....“ , *Anschreiben MaRisk-Entwurf 2005*

„...Dem in § 25a KWG fest verankerten Proportionalitätsgrundsatz wird auch künftig ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies gilt vor allem für die zahlreichen kleineren Institute in Deutschland, die auf regulatorische Spielräume angewiesen sind...“ , *Anschreiben MaRisk 2009*

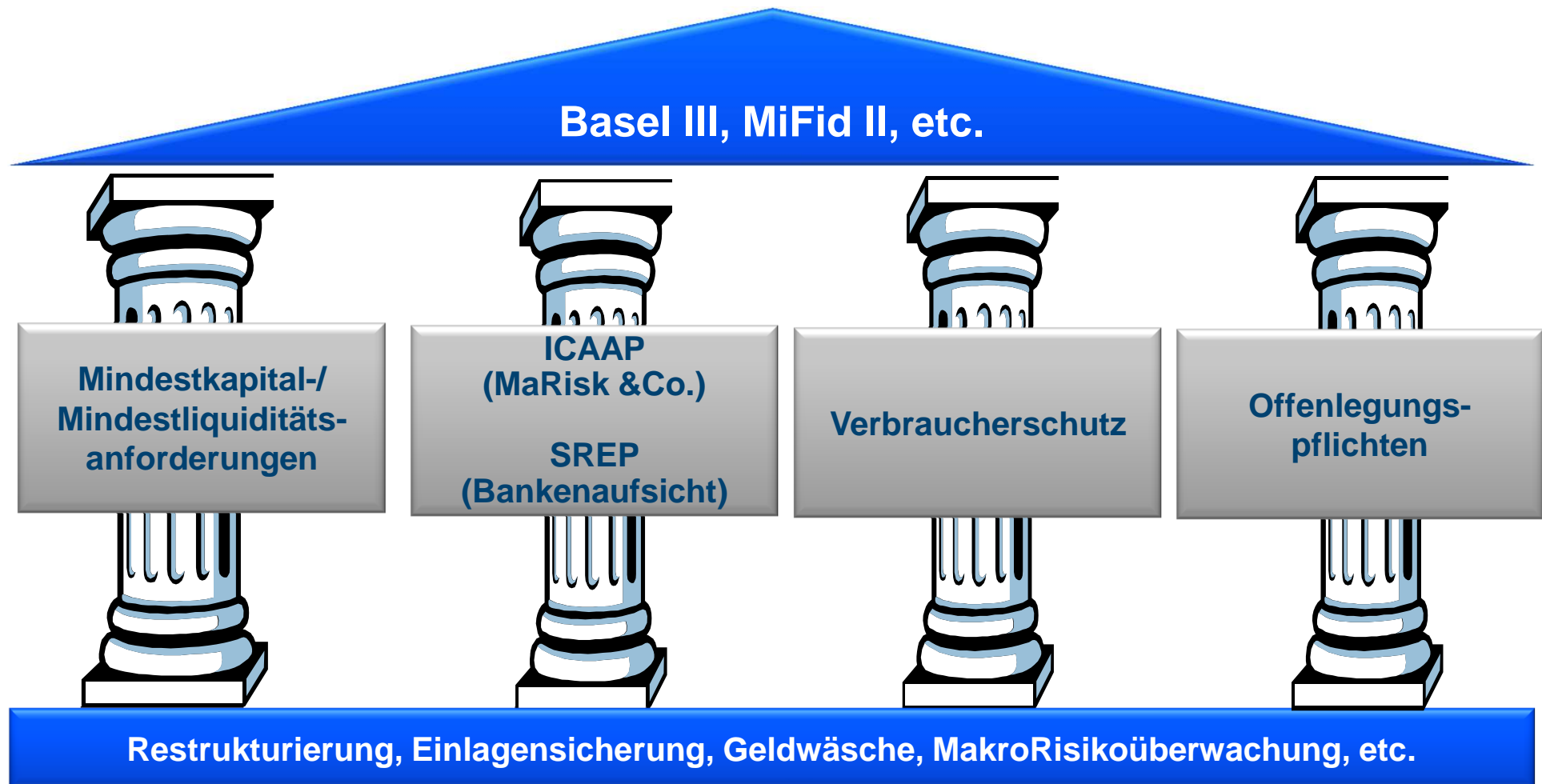
„...Die Erhaltung notwendiger Umsetzungsspielräume bezüglich der Qualität des bankinternen Risikomanagements halte ich gerade mit Blick auf kleinere Institute auch in Zukunft für alternativlos...“ , *Anschreiben MaRisk 2010*

„...So wird es auch bei den Neuregelungen Öffnungsklauseln geben, die insbesondere kleineren Institute zugute kommen....Ich möchte allerdings an dieser Stelle auch noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass sich das in den MaRisk angelegte Proportionalitätsprinzip nicht auf eine weniger anspruchsvolle Anwendung beschränkt....“ , *Anschreiben MaRisk-Entwurf 2012*

II. 1. Aufsichtsrechtliches Regulierungsgefüge

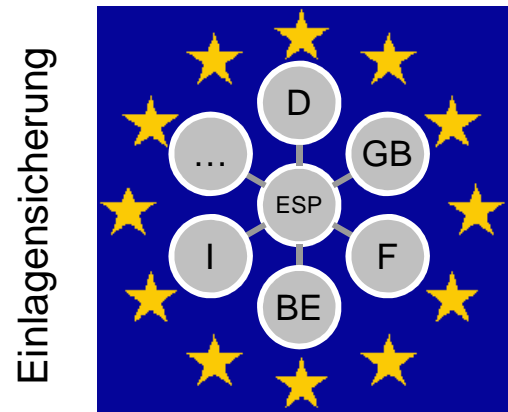


II. 2. Überblick aktueller Regulierungsinitiativen



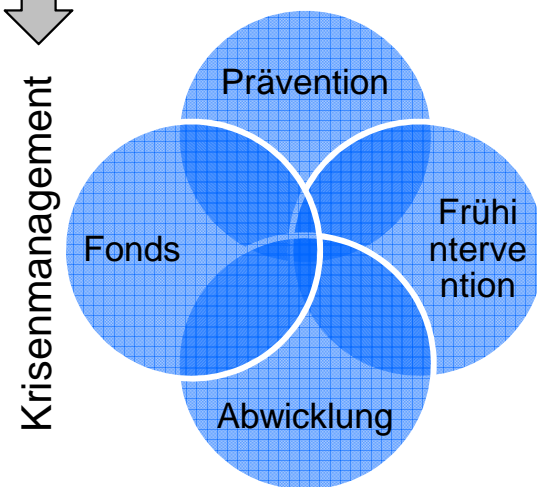
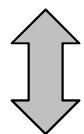
Vielzahl von teils nicht aufeinander abgestimmten Initiativen

II. 2. Konsultation zur „Bankenunion“



Einlagensicherung

Konsultation seit 7/2010



Krisenmanagement

Konsultation seit 6/2012

- Nur begrenzte Mittelverwendung für frühzeitige Maßnahmen zulässig (Institutssicherung)
- Verpflichtende Einräumung von Kreditlinien für andere Sicherungssysteme (Solidarisierung der Einlagensicherung)
- Streichung der normierten Gleichstellung von Instituts-sicherungssystemen mit Einlagensicherungssystemen

Staatenwahlrecht zur Verschmelzung von Abwicklungsfonds und Einlagensicherung

- Verpflichtung zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, Möglichkeit von Institutssicherungssystemen
- Anordnung des Planvollzugs durch die Aufsicht; Einsetzung von Sonderverwaltern
- Aufsichtliches Instrumentarium zum Vollzug der Abwicklung einschl. Abwicklungsfonds zur Finanzierung der Abwicklung

Agenda

- I. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken
- II. Struktur der Bankenaufsicht und Regulierungsrahmen
 1. Aufsichtsrechtliches Regulierungsgefüge
 2. Überblick Regulierungsinitiativen
- III. Aktuelle Regulierungsvorhaben
 1. Risikomanagement
 2. Meldewesen
 3. Anleger- und Verbraucherschutz
 4. Offenlegung
- IV. Fazit

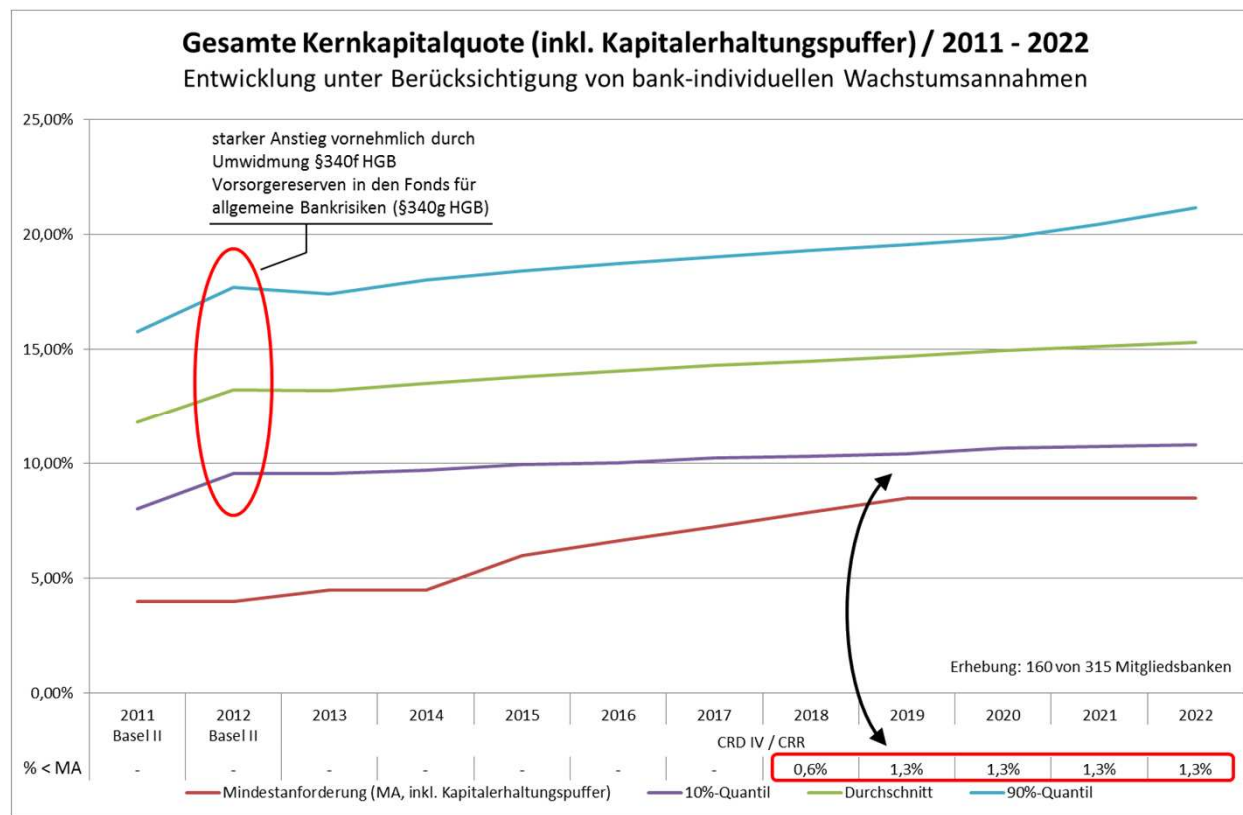
III. 1 Risikomanagement zusätzliche Anforderungen der MaRisk 2012

■ Risikomessverfahren

- Freigabe sämtlicher Annahmen durch Geschäftsleiter
originäre Aufgabe der Geschäftsleiter, den der Risikomessverfahren
und letztlich der Strategie zu Grunde liegenden Annahmen zuzu-
stimmen ✓
- Nachvollziehbare Würdigung und Umgang mit Ungenauigkeiten ✓
Grenzen der Risikomessverfahren müssen dem Vorstand transparent
sein; bisher schon geübte Praxis durch Bildung von Risikopuffern
- Höherer Stellenwert der Parameter (quantitative und qualitative
Validierung der Komponenten) !
Gefahr von Scheingenauigkeiten; bei kleinen Banken ist Nutzung von
Verbundmodellen z.B. beim Rating zwingend (ausreichende Grund-
gesamtheit) – Validierung vor Ort nicht bzw. nur eingeschränkt möglich

III. 1 Risikomanagement zusätzliche Anforderungen der MaRisk 2012

■ Mehrjähriger Kapitalplanungsprozess !

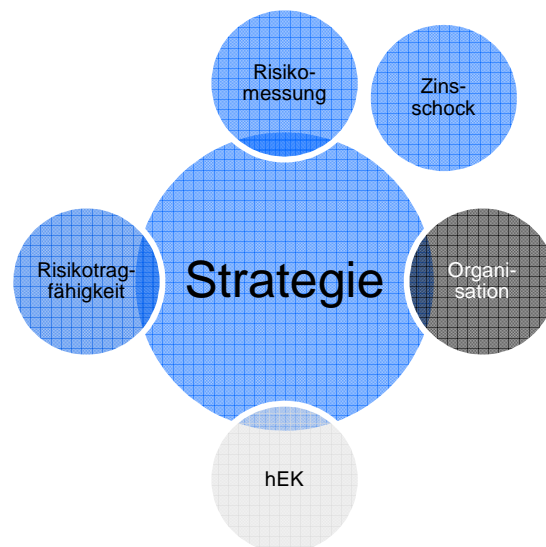


- Stärkerer Fokus der strategischen Planung auf aufsichtliche Kapitalausstattung
- Planung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Risikotragfähigkeit
- Planung unter Berücksichtigung organisatorischer Anpassungen z.B. in Form von RWA-Management oder zusätzlichem Liquidationsansatz in der Risikomessung

III. 1 Risikomanagement zusätzliche Anforderungen der MaRisk 2012

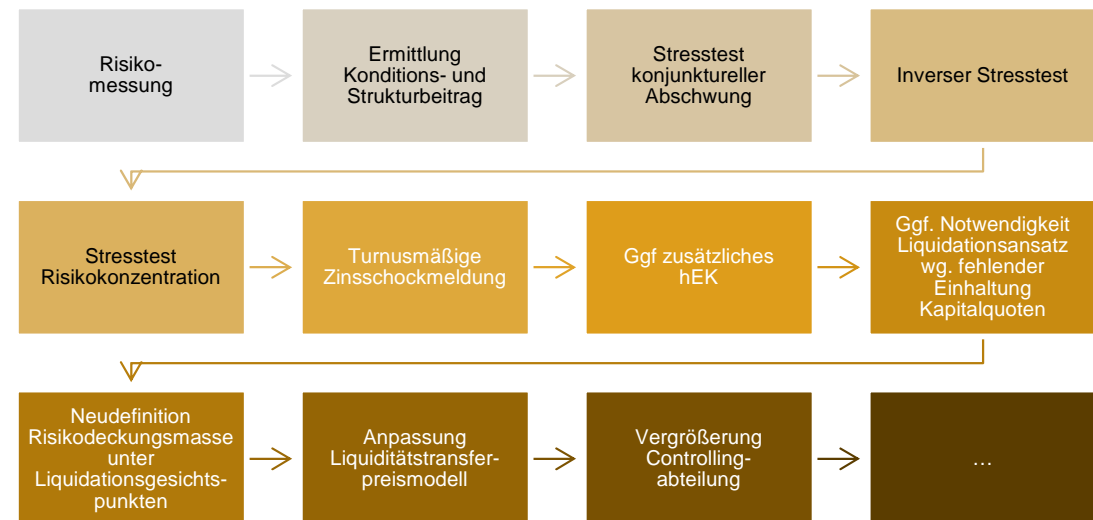
■ Komplexität des Risikosteuerungsprozesses !

„alte Welt“



- Methodenfreiheit
- Keine Stresstestvorgaben
- Aufsichtliches Kapital war strenge Nebenbedingung

„neue Welt“



- Erhöhung Zinsschock auf 200 BP ohne sachlichen Grund
- Detaillierte Vorgaben zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse
- Vermischung von Säule I und Säule II

III. 1 Risikomanagement zusätzliche Anforderungen zur Governance 2012

■ Organisation

- Einführung übergeordneter Verhaltensregeln und berufsethischer Grundsätze
- Einrichtung der Funktion Compliance auf Gesamtbankebene mit Beauftragtenwesen und Berichtspflichten an Vorstand und Aufsichtsrat
- Definition des Aufgabenkataloges vom Risikocontrolling
- Mitspracherecht des Aufsichtsrates bei der Besetzung der Leitung des Risikocontrolling

■ Vorstand

- Definition Tätigkeitskatalog und Zeitbudgets
- Definition Anforderungsprofil
- Regelmäßige Eignungsprüfung durch Aufsichtsrat



■ Aufsichtsrat

- Ausgeweitete Mitwirkungspflichten
- institutionalisierte Ausschusstätigkeit
- Umfängliche Regelungen zu Interessenskonflikten einschl. lückenloser Prüfung

III. 1 Risikomanagement zusätzliche Anforderungen zur Governance 2012

Konsultation EBA 2012/03 / KWG-Novelle			
Eignung nachweisen für:	Vorstand	Aufsichtsrat	2. Führungsebene
Feststellung der Eignung:	Fortwährende Überprüfung	Fortwährende Überprüfung	Überprüfung bei Hinweisen
Kriterien	Fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Zeitbudget	Fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Zeitbudget	Fachliche Eignung, Zuverlässigkeit
Überprüfung durch	Nominierungsausschuss AR/ BaFin	Nominierungsausschuss AR/ BaFin	Vorstand/ Aufsichtsrat (ggf. BaFin)

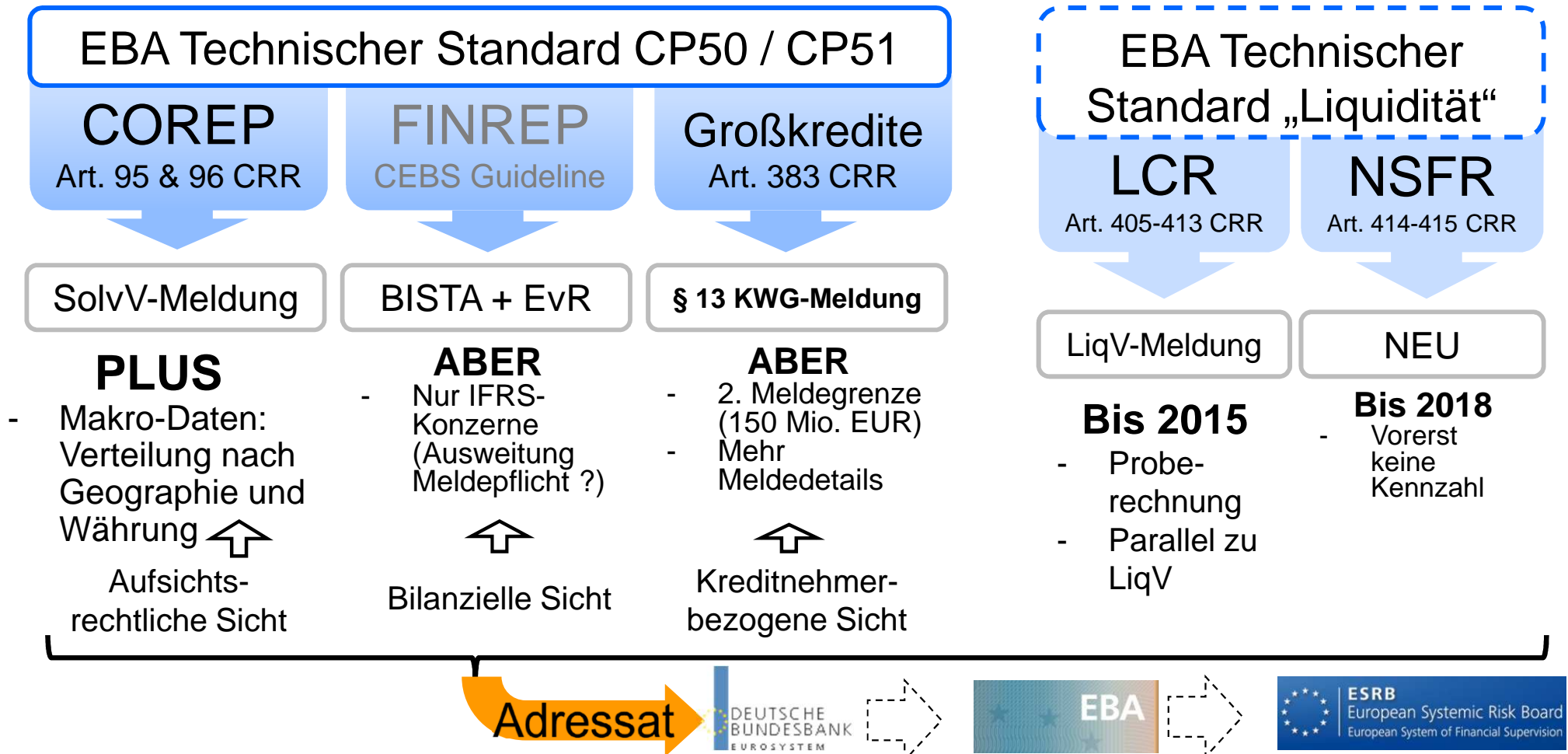
III. 1 Risikomanagement

Notwendigkeit der Proportionalität



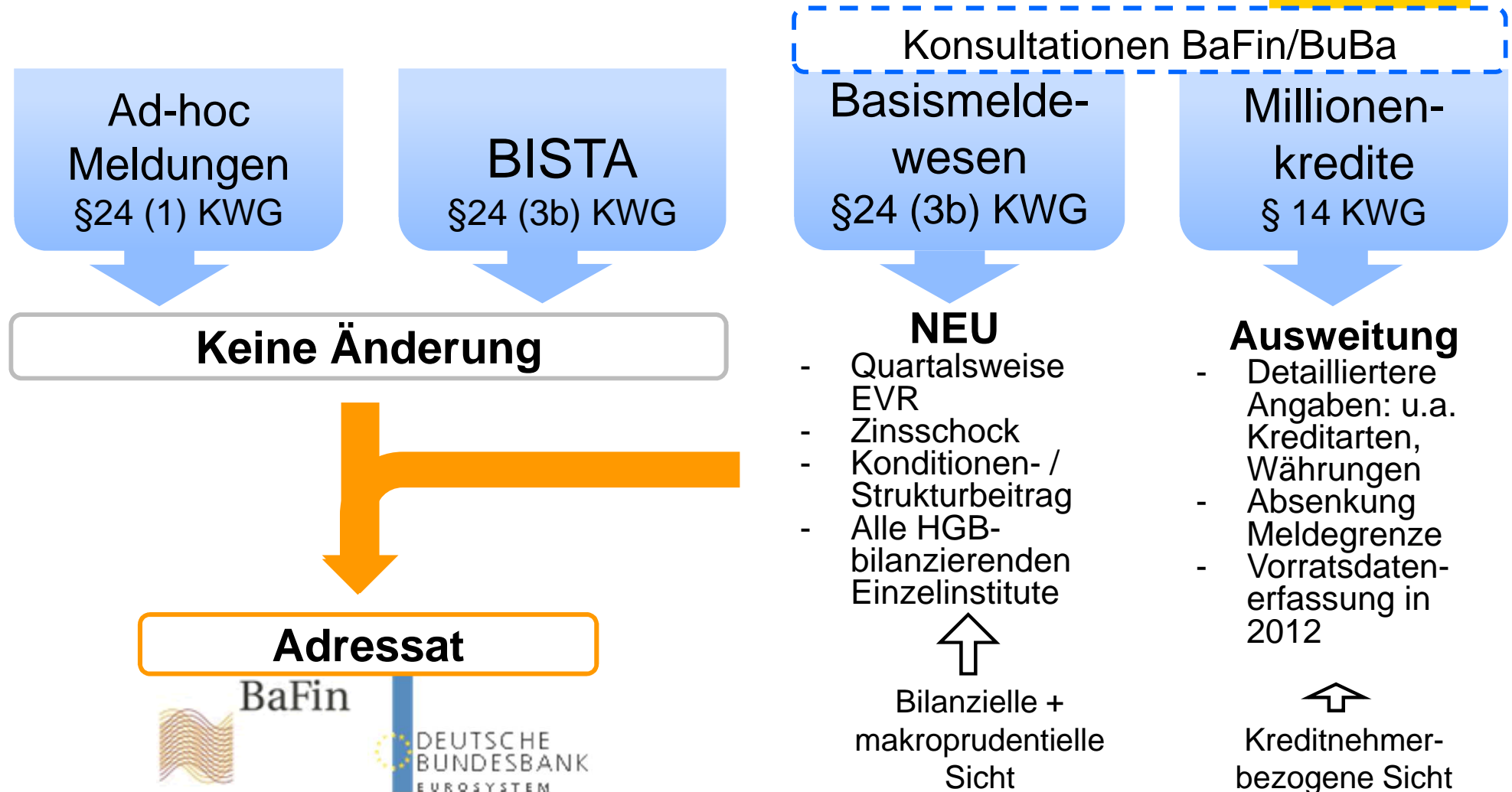
- Keine pauschale Umsetzung diverser EBA-Guidelines (Stresstests, Risikokonzentrationen, Governance etc.), sondern Umsetzung unter Berücksichtigung der Situation und des Geschäftsmodells der Banken und der Aufgabenteilung Vorstand/ Aufsichtsrat
- Hoher Detaillierungsgrad der Regelungen führt zu ausschließlich formalistischer Vorgehensweise in den Banken oder zu Doppelarbeiten, weshalb Selbstverständlichkeiten nicht explizit geregelt werden sollten
- Sonderprüfungen müssen die Umsetzung der Anforderungen mit Augenmaß unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte beurteilen.
- Neuregulierungen sollten aufgrund des erheblichen Ressourcenaufwandes bei der Implementierung und der Umsetzung die materielle Weiterentwicklung im Fokus haben

III. 2. Struktur des Meldewesens ab 2013



→ Ausweitung Meldeverpflichtungen für VR-Banken, Umsetzungskosten

III. 2. Struktur des Meldewesens ab 2013



→ Erhöhtes Meldeaufkommen, Mehraufwand wg. erwarteter Rückfragen

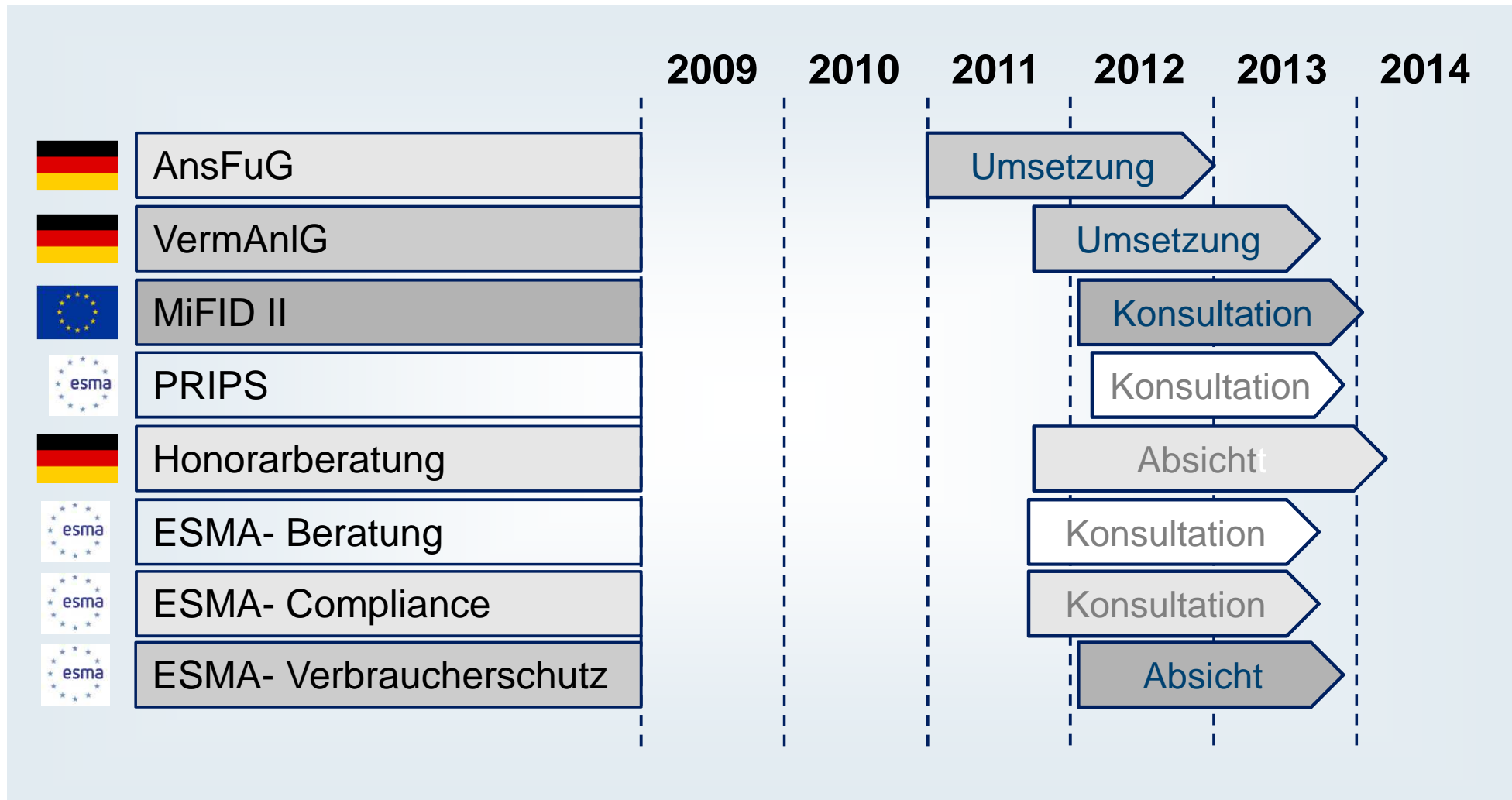
III. 2. Struktur des Meldewesens ab 2013 – Notwendigkeit für Proportionalität

- **Keine „Vorratsdatenerfassung“**
 - Erhebung nur solcher Daten, welche zur Überwachung erforderlich sind

- **Einräumung ausreichender Übergangsfristen zur Erstellung automatischer Unterstützungen**
 - Ressourcen für manuelle Ermittlung von Daten in den VR-Banken nicht unendlich vorhanden

- **Reduzierung von Rückfragen zu Meldeinhalten**
 - Rückfragen binden Ressourcen

III. 3. Anleger- und Verbraucherschutz – Überblick



III. 3. Anleger- und Verbraucherschutz – Beispiele fehlender Proportionalität

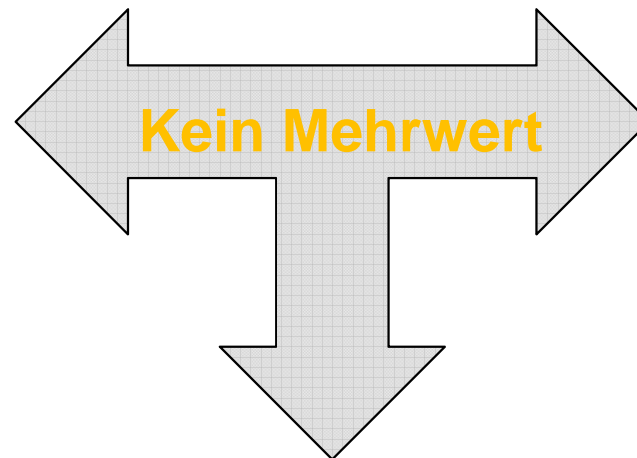
Verbraucherkreditrichtlinie umgesetzt 2010

- Umsetzung diverser Erläuterungs- und Dokumentationspflichten für die Bank

Konsultation

Hypothekarkreditrichtlinie

- Diverse Erläuterungs- und Dokumentationspflichten
- Qualifizierungspflicht und Überwachungspflicht für Kreditberater
- Kündigungsrechte der Verbraucher



▪ Anlegerschutz

- diverse Erläuterungs- und Dokumentationspflichten im Bereich der Wertpapierdienstleistung
- Ausdehnung auf gesamtes Einlagengeschäft als Überlegung auf EU-Ebene
- Kompetenznachweis und Beraterregister für Wertpapierdienstleistungsbereich
- Stark ausgeweitetes Informationsverlangen der ESMA und BaFin

III. 4. Proportionalität in der Offenlegung

- Solvabilitätsbericht gemäß § 26a KWG
 - Fehlender Proportionalitätsgedanke bei Art und Umfang der Angaben
 - Schutzklauseln der Rechnungslegung (z. B. Kompensation Bewertung Kredit und Wertpapier, stille Vorsorgereserven) werden indirekt ausgehebelt
 - nur geringer Mehrwert für Adressaten außerhalb des Fachpublikums
- Vergütungsbericht gemäß § 7 InstitutsVergV
 - betrifft aufgrund des hohen Anteils tariflicher Mitarbeiter nur einen sehr geringen Personenkreis
 - wegen regionalem Bezug andere Gewichtung des Vertraulichkeitsaspektes erforderlich

wegen Kapitalmarktastinenz und Bankgröße sind die Berichte wirkungslos für den Finanzmarkt

Agenda

- I. Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken
- II. Struktur der Bankenaufsicht und Regulierungsrahmen
 1. Aufsichtsrechtliches Regulierungsgefüge
 2. Überblick Regulierungsinitiativen
- III. Aktuelle Regulierungsvorhaben
 1. Risikomanagement
 2. Meldewesen
 3. Anleger- und Verbraucherschutz
 4. Offenlegung
- IV. Fazit

IV. Fazit

- Geschäftsmodell mit Bezug auf Realwirtschaft nachweislich auch in Krisenzeiten erfolgreich
- Materielle Anforderungen (EK-Stärkung etc.) haben ihre Berechtigung - gleiche Anforderungen für gleiche Geschäfte -
- Prozessuale Anforderungen bedürfen der Proportionalität unter Berücksichtigung der
 - Größe der Bank und der
 - Bedeutung für den Finanzmarkt
- Meldeanforderungen müssen zwecks automatisierter Ermittlung nachhaltig konstant gehalten werden
- Proportionalität bei Offenlegungsvorschriften unter Berücksichtigung des Interesses des Kapitalmarktes erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit